



Presse-Information 111/23

Arnsberg/Finnentrop, 21. November 2023

Landesunterkunft für Geflüchtete in Finnentrop geplant Einladung zur Informationsveranstaltung am 28. November

Das Land Nordrhein-Westfalen arbeitet ebenso wie die Kommunen am Aufbau weiterer Unterbringungsplätze für Geflüchtete, um die Kapazitäten den steigenden Zugangszahlen anzupassen. Beabsichtigt ist, Anfang des kommenden Jahres eine neue Unterbringungseinrichtung des Landes in der Gemeinde Finnentrop im Kreis Olpe zu eröffnen.

In ganz NRW werden in Frage kommende Liegenschaften geprüft. Entscheidend für die Auswahl neuer Objekte ist auch, wie schnell eine Inbetriebnahme erfolgen kann. In Finnentrop sind die notwendigen Maßnahmen zur Herrichtung zügig umzusetzen.

Die Immobilie, die früher als Jugendherberge und zwischenzeitlich auch als kommunale Unterkunft für Geflüchtete genutzt wurde, ermöglicht die Unterbringung von bis zu 208 Personen. Geplant ist, diese als Landesunterkunft für geflüchtete Familien bis Ende März 2026 zu nutzen.

Die dafür erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen mit der Gemeinde Finnentrop sind weit fortgeschritten.

Der Rat der Gemeinde wird sich in seiner Sitzung heute, am 21. November 2023, mit diesem Thema befassen. Der Betrieb einer Landesunterkunft für Asylsuchende bringt für die Gemeinde Finnentrop eine Entlastung bei der kommunalen Zuweisung von Flüchtlingen mit sich, da die Kapazität der Landesunterkunft auf die Aufnahmeverpflichtung der Gemeinde angerechnet wird.

**Bezirksregierung
Arnsberg**
Pressestelle
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Telefon: 02931/82-
Telefax: 02931/82- 2467
pressestelle@bra.nrw.de

Durchwahl
Christoph Söbbeler – 2120

Ursula Kissel – 2137



Die Gemeinde Finnentrop und die Bezirksregierung Arnsberg laden alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sowie Medienvertretende zu einer Informationsveranstaltung ein:

Termin: Dienstag, 28.11.2023, 18:30 Uhr

Ort: Schützenhalle Heggen
Dr.-Rademacher-Straße, 57413 Finnentrop

Bezirksregierung
Arnsberg
Pressestelle
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Telefon: 02931/82-
Telefax: 02931/82- 2467
pressestelle@bra.nrw.de

Durchwahl
Christoph Söbbeler – 2120

Ursula Kissel – 2137

Leben in der Unterbringungseinrichtung

Wie in allen anderen Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Bezirksregierung Arnsberg bei der Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden in Finnentrop u. a. durch einen Betreuungsdienstleister und einen Sicherheitsdienstleister unterstützt.

Der Betreuungsdienstleister in der Einrichtung sorgt für eine Tagesstruktur und Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere auch für die Kleinsten. Durch die 24-Stunden Anwesenheit des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes steht den Asylsuchenden jederzeit ein Ansprechpartner zur Verfügung. Sie können für ein geringes Entgelt auch gemeinnützige Tätigkeiten mit Bezug zur Unterbringungseinrichtung ausüben (z.B. Reparaturarbeiten, Grünpflege etc.). Daneben wird es weitere Freizeit- und Sportangebote geben.

Der Betreuungsdienstleister wird Umfeldmanager einsetzen, die eine Mittlerfunktion zwischen der Unterbringungseinrichtung und Anwohnenden übernehmen.

Angestrebt werden auch eine Kinderspielstube, feste Verfahrensberatungen und zusätzliche Integrationskurse bzw. -angebote.



Zum Hintergrund - Asylverfahren in NRW

Im Landessystem werden Asylsuchende aufgenommen, die während ihres Aufenthalts in den Landeseinrichtungen ihr Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchlaufen. Asylsuchende, die sich in Nordrhein-Westfalen als asylsuchend melden, müssen sich zuerst in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Bochum melden. Dort werden sie registriert. Anschließend werden die Personen, die ihren Asylantrag nach dem Verteilschlüssel des Bundes in Nordrhein-Westfalen stellen dürfen, in eine der fünf Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) des Landes gebracht. Dort verbleiben sie ca. zwei bis vier Wochen, werden in dieser Zeit ärztlich untersucht und stellen ihren Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Anschließend werden die Asylsuchenden in einer ZUE des Landes untergebracht. Hier warten sie die Entscheidung des BAMF über ihren Asylantrag ab. Familien werden spätestens nach sechs Monaten Aufenthalt in einer Landesunterbringungseinrichtung kommunal zugewiesen. Die Verweildauer aller weiteren Personen in der ZUE beträgt – je nach Entscheidung des BAMF – bis zu zwei Jahren.

**Bezirksregierung
Arnsberg**

Pressestelle
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Telefon: 02931/82-
Telefax: 02931/82- 2467
pressestelle@bra.nrw.de

Durchwahl
Christoph Söbbeler – 2120

Ursula Kissel – 2137